GEMEINDE HOLTHUSEN

- Die Bürgermeisterin -

über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 11.07.2000
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungsraum Gemeindehaus

Anwesend sind:
Frau Kerstin Andragk
Frau Christel Deichmann
Herr Harald Groth
Herr Günther Jessel
Frau Bärbel Petznick
Herr Hans-Jürgen Porath
Herr Hans-Jürgen Witt

Entschuldigt fehlen:

Herr Kurt Hahn	unentschuldigt
Herr Dieter Krafft	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2	Bestätigung der Sitzungsniederschrift 30.05.2000
3	Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
4	Informationen der Bürgermeisterin
5	1. Änderung der Hauptsatzung Vorlage: 2000/HOL/010
6	Zahlung des Gemeindeanteiles für den Kita-Platz von Anna Theobald Vorlage: 2000/HOL/011
7	Zahlung des Gemeindeanteiles für den Kita-Platz von Joseph Balmer Vorlage: 2000/HOL/012
8	Sozialarbeit im Amt Stralendorf über den Start e.V. Schwerin Vorlage: 2000/HOL/013
9	Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen
10	Beratung über die Hausordnung für das Gemeinschaftshaus der Gemeinde Holthusen
11	Abriß "Jugendclub" Holthusen Vorlage: 2000/HOL/016

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Die Beschlußfähigkeit wird mit 7 von 9 Gemeindevertretern festgestellt.
Die Tagesordnung wird um TOP 11 erweitert, und wie in diesem Protokoll angeführt bestätigt.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift 30.05.2000**

In der Anwesenheitsliste muß verändert werden
> Herr Kurt Hahn - fehlt entschuldigt <

Mit dieser Richtigstellung wird die Niederschrift vom 30.05.2000 einstimmig bestätigt .

zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Herr Klinker spricht nocheinmal den Weg (Fahrradweg) nach Zachun an .
Es wurde mit der Agrargenossenschaft gesprochen, es wurde vorgeschlagen eine andere Trasse zu nehmen .
Es wird vorgeschlagen , daß alle Hinweise aufgenommen werden.
Nach der Sommerpause eine Besichtigung vor Ort.
Es sollte genau bedacht werden welche Wege aufgemacht werden und welche Wege für die Bevölkerung am wichtigsten sind.
Der Bauausschuß sollte dann Vorschläge der Gemeindevertretersitzung unterbreiten
> Wegekataster soll bis zum Herbst stehen <
> nächster Schritt Flurneuordnung / Amt für Landwirtschaft / Absprachen erfolgen im Oktober 2000

* Im November Gemeindevertreterbeschluß dazu fassen .*

* Triemoorweg (Blechbudenweg) Besichtigung durch Bauamt, Herr Möller- Titel sollte prüfen wenn II. Bauabschnitt bei der Instandsetzung der K 62 abgeschlossen ist, in wie weit der Boden für die Herrichtung des Radweges Triemoor genutzt werden kann .

* Am Bahnhofsstellwerk - Bepflanzung durch die Bahnvorgenommen, ein viertel von den gepflanzten Bäumen sind angewachsen.
Gibt es Verpflichtungen für die Bepflanzung bzw. Pflegemaßnahmen ?
* Untere Naturschutzbehörde - Kontrolle der Bepflanzung *

* Der ausgebaute Weg Dammweg / Neuer Weg Lehmkuhlen ist wellig.
Besichtigung mit Herrn Behrens vom Amt für Landwirtschaft und Bürgermeisterin hat schon stattgefunden.
Amt für Landwirtschaft prüft ob Reklamation durchsetzbar ist.
(Termin : nach Abschluß Straßenbau K 62)

zu 4 **Informationen der Bürgermeisterin**

*Fa. HEIN GAS > können der Bitte nach einer Spende für das Gemeindehaus nicht entsprechen .

*Abwasserbeseitigung aus privaten abflußlosen Gruben und Kleinkläranlagen des Zweckverbandes Schweriner Umland dürfen ab 01.01.2000 nur noch durch den Zweckverband zugelassene Unternehmen Klärgrubenausfuhr durchführen .

> Canal- Control + Clean Bendt GmbH , Schloßstraße 3
19067 Leezen
Telefon : 03866 / 596 ist somit für unsere Gemeinde zuständig

* Aufhebung von Trinkwasserschutzonen
(Die Gemeindevertretung lehnte die Aufhebung der Trinkwasserschutz-zonen mit Begründung im Beschluß Nr. 2000/HOL/005 ab)

Der Landkreis -als untere Wasserbehörde vertritt den Standpunkt, daß keine Notwendigkeit für den Forstbestand der Trinkwasserschutzzone besteht.

Herr Porath hält Rücksprache mit Herrn Hahn , von der unteren Wasserbehörde des Landkreises Ludwigslust .

* UGS GmbH - Lärmbelästigung Buchholz / Genehmigung für Sonn - und Feiertagsarbeit sowie Nachtstunden lag vor.
Das befahren und die Benutzung des Buchholzer Weges ist lt. Straßenverkehrsordnung und Beschilderung untersagt.
Bei Versößen bitte eine Mitteilung an die UGS GmbH .

* Ein Gespräch im Amt Stralendorf mit dem OB Herrn Kwaschik dem Amtsvorsteher und dem LVB hat inzwischen stattgefunden .

* Trafo - Weg in Holthusen
Frau Bosecke - Grän hat sich hinsichtlich der Sperrung des Weges zwischen Lehmkuhlen und Holthusen an die Kommunalaufsicht gegewandt . (Entfernen der Schranke)
Das Amt Stralendorf und Amt für Landwirtschaft sollten mit eingebunden werden eine Lösung zu finden, die die Interessen der Anliegr als auch eine zewckentsprechende Nutzung des Weges durch die Berechtigten sichert.
Termin : zur Lösung des Problems 30.03.2001

zu 5 **1. Änderung der Hauptsatzung**
Vorlage: 2000/HOL/010

Beschluß:
Sach- und Rechtslage:
In der Hauptsatzung der Gemeinde Holthusen ist nicht geregelt, wer die Aufgaben der Rechnungsprüfung für die Gemeinde übernimmt.
Dazu ist eine Änderung der Hauptsatzung notwendig .

Beschlußvorschlag:
Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der

Gemeinde Holthusen zur Wahrnehmung der Aufgaben der Rechnungsprüfung.
Textteil siehe Anlage

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

zu 6 **Zahlung des Gemeindeanteiles für den Kita-Platz von Anna Theobald**
Vorlage: 2000/HOL/011

Beschluß:
Sach- und Rechtslage:
Das Kita-Gesetz vom 11.12.1995 regelt im § 6 den Platzanspruch für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung. Bei dem Angebot einer Krippen- bzw. Hortbetreuung gelten alle entsprechenden Regelungen des Kita-Gesetes. Das Angebot der Krippen- und Hortbetreuung richtet sich vor allem an berufstätige Eltern bzw. Schülern, Auszubildende und Teilnehmern an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen.

Seit dem 30.07.1997 besucht Anna Theobald die Kita "Seepferdchen" in Dümmer stundenweise und seit dem 01.10.1998 in Halbtagsbetreuung.
Mit dem Beschluss vom 12.05.1998 und der Nr. 1998/02/209 legte die Gemeinde Holthusen fest, dass Kinder, die aus zeitweisem Platzmangel in der Kita Holthusen eine Einrichtung ohne besonderen pädagogischen Profil außerhalb der Gemeinde besuchen, zum frühstmöglichen Termin in der Kita Holthusen aufgenommen werden müssen. Mit einer möglichen Aufnahme entfällt die anteilsmäßige Regelkostenzahlung an den anderen Träger.

Familie Theobald ließ ihre Tochter Anna trotz des o.g. Beschlusses in der Kita Dümmer betreuen und zahlte deshalb seit 01.10.1998 den Gemeindeanteil für den Kita-Platz (Teilzeitbetreuung) selbst.
Mit Schreiben vom 16.06.2000 stellte die Familie Theobald einen Antrag auf Zahlung des Gemeindeanteiles für den Kita-Platz von Anna Theobald.
Familie Theobald hatte zur Teilzeitbetreuung zusätzlich des öfteren Stunden in Anspruch genommen.
Ab 01.09.2000 soll Anna ganztags betreut werden.
Anna wird am 02.07.2000 5 Jahre alt, beide Eltern sind voll berufstätig, so dass ein Rechtsanspruch besteht.
Nach Rücksprache mit der Kita-Leiterin der Kita Holthusen, Frau Runow, sind zum 01.09.2000 die in der Betrieberlaubnis genehmigten Plätze schon mit 2 überbelegt. Eine Ganztagsbetreuung in der Kita Holthusen kann für Anna somit nicht angeboten werden.
Da der Beschluss vom 12.05.1998 besteht, ist zu empfehlen, dass die Gemeinde Holthusen die anteiligen Regelkosten für das Kind Anna Theobald übernimmt befristet für den Zeitraum, bis ein Platz in der Kita Holthusen zur Verfügung gestellt werden kann

Bei Veränderung der Betriebserlaubnis (Schlafraum als Gruppenraum umfunktionieren) kann ein Platz evtl. schon im Januar 2001 angeboten werden.

Beschlußvorschlag:
Die Gemeinde Holthusen bestätigt für Anna Theobald befristet eine Ganztagsbetreuung ab 01.09.2000 in der Kita "Seepferdchen" in Dümmer.
Die Gemeinde Holthusen zahlt den Wohnsitzgemeindeanteil i.H.v. monatlich 197,00 DM ab 01.09.2000 bis ein Platz in der Kita Holthusen zur Verfügung gestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7 **Zahlung des Gemeindeanteiles für den Kita-Platz von Joseph Balmer**
Vorlage: 2000/HOL/012

Beschluß:
Sach- und Rechtslage:
Das Kita-Gesetz vom 11.12.1995 regelt im § 6 den Platzanspruch für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung. Bei dem Angebot einer Krippen- bzw. Hortbetreuung gelten alle entsprechenden Regelungen des Kita-Gesetes. Das Angebot der Krippen- und Hortbetreuung richtet sich vor allem an berufstätige Eltern bzw. Schülern, Auszubildende und Teilnehmern an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen.

Seit dem 30.07.1997 besucht Joseph Balmer die Kita "Seepferdchen" in Dümmer stundenweise und seit dem 01.10.1998 in Halbtagsbetreuung.
Mit dem Beschluss vom 12.05.1998 und der Nr. 1998/02/209 legte die Gemeinde Holthusen fest, dass Kinder, die aus zeitweisem Platzmangel in der Kita Holthusen eine Einrichtung ohne besonderen pädagogischen Profil außerhalb der Gemeinde besuchen, zum frühstmöglichen Termin in der Kita Holthusen aufgenommen werden müssen. Mit einer möglichen Aufnahme entfällt die anteilsmäßige Regelkostenzahlung an den anderen Träger.

Familie Balmer ließ ihren Sohn Joseph trotz des o.g. Beschlusses in der Kita Dümmer betreuen und zahlte deshalb seit 01.10.1998 den Gemeindeanteil für den Kita-Platz (Teilzeitbetreuung) selbst.
Mit Schreiben vom 16.06.2000 stellte die Familie Balmer einen Antrag auf Zahlung des Gemeindeanteiles für den Kita-Platz von Joseph Balmer.
Familie Balmer hatte zur Teilzeitbetreuung zusätzlich des öfteren Stunden in Anspruch genommen.
Ab 01.09.2000 soll Joseph ganztags betreut werden.
Joseph wird am25.09.2000 5 Jahre alt, beide Eltern sind voll berufstätig, so dass ein Rechtsanspruch besteht.
Nach Rücksprache mit der Kita-Leiterin der Kita Holthusen, Frau Runow, sind zum 01.09.2000 die in der Betrieberlaubnis genehmigten Plätze schon mit 2 überbelegt. Eine Ganztagsbetreuung in der Kita Holthusen kann für Joseph somit nicht angeboten werden.
Da der Beschluss vom 12.05.1998 besteht, ist zu empfehlen, dass die Gemeinde Holthusen die anteiligen Regelkosten für das Kind Joseph Balmer übernimmt befristet für den Zeitraum, bis ein Platz in der Kita Holthusen zur Verfügung gestellt werden kann

Bei Veränderung der Betriebserlaubnis (Schlafraum als Gruppenraum umfunktionieren) kann ein Platz evtl. schon im Januar 2001 angeboten werden.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8 **Sozialarbeit im Amt Stralendorf über den Start e.V. Schwerin**
Vorlage: 2000/HOL/013

Beschluß:
Sach- und Rechtslage:

Seit 01.07.1994 besteht die Maßnahme Sozialarbeit über den Träger Start e.V. Schwerin.
In den letzten 2 Jahren bestand die Maßnahme über eine ABM mit einer Person.
Seit 01.10.1999 ist Frau Margot Stender über ABM in der Sozialarbeit für das Amt Stralendorf erfolgreich tätig.
Eine Vermittlung von Mitarbeiter, die bereits in dieser ABM tätig waren, ist nicht möglich. Da die bestehende Dauer-ABM jährlich mit einer **neuen** Mitarbeiterin besetzt werden muss ist eine nachhaltige Betreuung erfahrungsgemäß im sozialen Bereich nicht möglich.
Frau Stender konnte innerhalb kurzer Zeit durch effektive und intensive Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden sowie Institutionen für die zu betreuenden Personen/Familien arbeiten. Dadurch ist eine grundlegende dauerhafte Zustandsverbesserung zu verzeichnen, die auch für das Amt Stralendorf erkennbar ist.

Um den sozialen Zustand der zu betreuenden Personen/Familien zu halten bzw. zu verbessern, ist es unbedingt notwendig, eine ständige Begleitung durch eine und dieselbe Bezugsperson zu ermöglichen. Es ist vorgesehen, für Frau Stender eine SA-Maßnahme mit nahtlosem Übergang von der noch laufenden ABM zu beantragen.

Die Herangehensweise und Lösung von Fällen entsprach in der Qualität der Arbeit eines berufsmäßigen Betreuers. Einen Einblick in den Umfang und Schwierigkeitsgrad der Problemfelder ermöglicht die Anlage zur Beschlussvorlage 2000/STR/024.

Anteilige Lohnkosten und Sachkosten (Telefon- und Fahrkosten) ist für die Co-Finanzierung durch die einzelnen Gemeinden abzusichern.
Die notwendigen 12.783,98 DM werden entsprechend Einwohnerzahl umgelegt.
Das Amt hat mit Stand 24.05.2000 11.478 Einwohner.

Davon entfallen für das 1. Förderjahr (01.10.2000 - 30.09.2001) auf die Gemeinde Holthusen mit
896 EW 1.003,52 DM (1,12 DM je EW).

Beschlußvorschlag:
Die Gemeinde Holthusen beschließt die Übernahme von Frau Stender aus der ABM in eine SAM und ist bereit den entsprechenden Eigenanteil i.H.v. 1.003,52 DM für das 1. Förderjahr (01.10.2000 - 30.09.2001) zu zahlen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9 **Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen**

Der Gemeindevertretung liegen fünf Bauanträge zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vor.
Die Gemeindevertretung erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

* Abstimmungsergebnisse auf den einzelnen Anträgen die Anlage des Protokolls sind.

zu 10 **Beratung über die Hausordnung für das Gemeinschaftshaus der Gemeinde Holthusen**

Den Gemeindevertretern liegt ein Entwurf der Hausordnung sowie eine Gebührenordnung für das Gemeinschaftshaus der Gemeinde Holthusen vor.

* Es werden Änderungen in den Entwürfen der Hausordnung und der Gebührenordnung von der Gemeindevertretern beantragt.

Mit diesen Veränderungen wird die beiliegende Hausordnung und Gebührenordnung für das Gemeinschaftshaus mit

7- Ja- Stimmen beschlossen .

zu 11 **Abriß "Jugendclub" Holthusen**
Vorlage: 2000/HOL/016

Beschluß:
Sach- und Rechtslage:
Zwischen der Gemeinde Holthusen und der Erbengemeinschaft Groth ist eine Vereinbarung geschlossen worden, wonach die Gemeinde das baufällige Haus in der Schmiedestraße 3 - kostenlos als Jugendclub nutzen darf. Dafür verpflichtete sich die Gemeinde nach Beendigung der Nutzung, die Fläche auf eigene Kosten beräumen zu lassen. Diese Voraussetzungen liegen, nach dem Umzug des Jugendclubs in das neue Gebäude, jetzt vor.

Durch das Bauamt des Amtes Stralendorf sind 5 Firmen zur Angebotsabgabe für den Abriß "Jugendclub" aufgefordert worden (brotto):

1. Erd- und Wasserbau Ludwigslust	29.580,00 DM
2. ETV Crivitz	20.880,00 DM
3. KFJ Schwerin	18.908,00 DM
4. TbZ Sülstorf	17.980,00 DM
5. BTV Holthusen	18.560,00 DM

Alle Angebote sind incl. Fundament abbrechen und Grube verfüllen sowie Entsorgung aller Materialien. Die Entsorgung des "Schuppens" würde eine Erhöhung um 1.160,00 DM brutto ausmachen, laut telefonischer Abfrage der beiden billigsten Bieter.

Da es sich hierbei aufgrund der Höhe um eine Ausgabe des Vermögenshaushaltes handelt für die kein Haushaltsansatz besteht und die gem. Hauptsatzung außerhalb der Wertgrenzenentscheidung des Bürgermeisters liegt, so ist ein Beschluß der

Gemeindevertretung über diese außerplanmäßige Ausgabe notwendig.
Nach § 52 S. 1 Kommunalverfassung (KV) M-V sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.Die Erfüllung dieser Voraussetzungen werden im vorliegenden Fall angenommen .
Die Ausgabe erfolgt in der Verm.-Hh-Stelle 3.4600.9400 und wird aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage gedeckt.
Sie ist im nächsten Nachtragshaushalt einzustellen.

Beschlußvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt den Abriß an die Firma TbZ Sülstorf zu vergeben und stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe von 19.140,00 DM zu.

Bemerkung:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M - V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen .
Herr Harald Groth

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen :	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer